

Freckenhorst, 22.03.2020

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte,

die aktuelle Mail über den Umgang mit dem Corona-Virus an Schulen (8. Mail) vom Ministerium für Schule und Bildung des Landes NRW informiert über die Neuregelung in der Notbetreuung (gültig ab 23.03.2020):

1. Alle Personen, die in kritischer Infrastruktur tätig sind und im privaten Umfeld eine Betreuung nicht sichern können, haben unabhängig von der Beschäftigung des Partners / der Partnerin, einen Anspruch auf Notbetreuung.
2. Der zeitliche Umfang der Notbetreuung wird ausgeweitet. Bei Bedarf steht die Betreuung an allen Tagen der Woche (auch samstags und sonntags) und in den Osterferien mit Ausnahme von Karfreitag bis Ostermontag zur Verfügung.
3. Die Notbetreuung wird durch Lehrkräfte und OGS-Personal geleistet.
4. Das ausgefüllte und unterschriebene Formular für die erweiterte Notbetreuung, die sog. Arbeitgeberbescheinigung, legen Sie der Schule im Bedarfsfall bitte bis spätestens Donnerstag, 26.03.2020, 10:00 Uhr vor (per Post / Briefkasten).
5. Das Formular finden Sie unter:
 - www.warendorf.de
 - <https://www.schulministerium.nrw.de/docs/Recht/Schulgesundheitsrecht/Infektionsschutz/300-Coronavirus/Antrag-auf-Betreuung-eines-Kindes-waehrend-des-Ruhens-des-Unterrichts.pdf>

Bitte bedenken Sie, dass es sich um eine Notbetreuung handelt. Sie sollten diese nur in Anspruch nehmen, wenn andere Lösungen ausgeschlossen sind. Die sozialen Kontakte müssen wir soweit wie möglich reduzieren.

Im Namen des gesamten Teams der Everwordsschule wünsche ich Ihnen und Ihren Familien alles Gute, vor allem Gesundheit.

Mit freundlichen Grüßen

Guido Stricker